

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837**

174 (25.6.1837)



# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 174.

Sonntag, den 25. Juni 1837.

Baden.

## Landtagsverhandlungen.

Verhandlungen der ersten Kammer. In einer der letzten Sitzungen wurde von einem ihrer Mitglieder, Staatsrath Rebenius, über den neuen den Ständen zur Zustimmung vorgelegten, bereits in Wirksamkeit getretenen Vereinstarif für die Jahre 1837 — 1839 ein Bericht erstattet, aus welchem wir einige Stellen herausheben. Der Berichterstatter sagt:

Von den Abweichungen, welche aus der Vergleichung des vorliegenden Tarifs mit dem frühern sich ergeben, sind bei weitem die meisten entweder ganz unbedeutend, oder bestehen nur in Redaktionsveränderungen, Erläuterungen und Ergänzungen, oder, wie die Taraanfänge und Reduktionen, in Berichtigungen und genauern Bestimmungen nach dem Ergebnis der Erfahrung und der Rechnung. Ihre Kommission findet in der geringen Zahl erheblicher Veränderungen die Bestätigung eines der wesentlichen Vortheile, welche bei der Frage über den Beitritt des Großherzogthums zu dem Vereine geltend gemacht wurden, nämlich die Bestätigung des Schutzes gegen die Nachtheile eines häufigen Wechsels der Tarife, welcher dem Handel und der Industrie in ihren Berechnungen oft ganz unerwartete Täuschungen bereitet, und eben so oft aus der Neigung zu gewagten Experimenten, oder aus einem unsichern Schwanken der Ansichten entspringt, als einem wahren Bedürfnis entspricht, und selbst in diesem letzten Falle bisweilen durch die vorübergehenden Störungen, die ihn immer begleiten, dennoch mehr schadet, als nützt. Ihre Kommission erblickt in den Resultaten der Münchener Konferenzen nicht minder die erfreuliche Bestätigung der Vorhersagung, daß die größere Schwierigkeit, welche der Natur der Sache nach, jede Abänderung des Vereinstarifs finden muß, wahre, unzweifelhafte Verbesserungen, eine allmähliche Vervollkommnung weder ausschließt, noch allzusehr erschwert, sondern, indem sie zwar wünschenswerthe Reformen nach den Umständen verzögern kann, dagegen um so gewisser die Zollgesetzgebung, in ihrem Fortschreiten, auf der Bahn zum rechten Ziele hält. In der That muß man, mit Ausnahme eines einzigen zweifelhaften Falls, alle eingetretenen Veränderungen als entschiedene Verbesserungen betrachten. Die Kommission erblickt ferner in den Ergebnissen der Zollkonferenz und insbesondere in dem neuen Tarife die Bestätigung der bei dem Abschluß des Vereins geltend gemachten Ansicht, daß gegen das Gewicht und die Summe der gemeinsamen, gleichen Interessen und Bedürfnisse die besondern Interessen einzelner Lokalitäten und Länder verschwinden, und daß, wo sie im Streite befangen sind, eine Ausgleichung in wechselseitigen Konzessionen zu finden nicht schwer fallen werde. In der That mußte jeder Druck, jede Störung, welche die Annahme des Vereinstarifs verurursachen konnte, gerade in der ersten Periode im höchsten Maße empfunden werden, und wären sie sehr fühlbar geworden, so würde es an mannigfaltigen Reklamationen, an dringenden, die Fortdauer des Vereins eventuell bedrohenden Anträgen auf wesentliche Abänderungen nicht gefehlt haben; und hätte es an Forderungen solcher Art nicht gefehlt, so würde der Tarif gewiß wesentliche und zahlreichere Veränderungen erfahren haben, als er wirklich erhalten hat. So hat sich also, was so Viele bei der ersten nähern Entwicklung der Idee eines Vereins, wie er

jetzt besteht, im Jahr 1819, als in das Gebiet der philanthropischen Träume und chimärischer Pläne gehdrig betrachteteten, — so hat sich, was Manche selbst noch in der letzten Zeit als problematisch und in seinem Erfolg für so zweifelhaft hielten, das ein unbedeutendes Gewicht in die Waagschale der wechselseitigen Konzessionen ihre Meinung zum Schwanken bringen konnte, — in einem, selbst die Starkgläubigen überraschenden Maße verwirklicht. Immer inniger werden sich aber die Interessen der verbündeten Staaten verflechten, und das Gemeinsame derselben daher fortschreitend noch stärker hervortreten; nur unter dieser Voraussetzung konnten auch die größern Staaten sich in eine Gesellschaft einlassen, in welcher der kleinste Theilhaber durch seinen Widerspruch jede Maßregel zu hemmen vermag. Wenn die getroffenen Abänderungen des Tarifs nicht zahlreich und bedeutend genug sind, um auf ein fühlbar gewordenes dringendes Bedürfnis wesentlicher und umfassender Reformen schließen zu lassen, so waren sie doch bedeutend und zahlreich genug, und überhaupt in jeder Beziehung genügend, um Zeugnis abzulegen von dem konziliatorischen Geiste, welcher die Gesamtheit der Vereinststaaten befeht, und der als ein erfreuliches Zeichen der moralischen und intellektuellen Eigenschaften der deutschen Regierungen hervorleuchtet, als ein Zeichen der tiefen Einsicht und Weisheit, welche wirkliche Konflikte der Interessen befriedigend zu vermitteln verstehen, sowie des vorhersehenden Rechts- und Billigkeitsgefühls, welches die Eingebungen der Selbstsucht unterdrückt und begründeten Forderungen von anderer Seite jenes willige Gehör, welches es für die eigenen Forderungen anspricht, mit gleicher Bereitwilligkeit leiht. Endlich darf die Kommission nicht unterlassen, ihre Freude darüber auszudrücken, daß bei der Revision des Tarifs die großherzogliche Regierung keine Veranlassung hatte, Maßregeln zur Abwendung von Nachtheilen zu reklamiren, welche die Gegner des Vereins als mittelbare Folge unseres Beitritts in Aussicht gestellt hatten, und sich vielmehr die gegentheilige Meinung vollkommen bestätigte, die Meinung nämlich, daß das System des Vereins und sein Tarif weit entfernt bleiben, die Interessen unserer nicht-deutschen Nachbarstaaten zu verletzen, und daß insbesondere gerade die Zweige des auswärtigen Handels, welche in dem Verkehr mit Frankreich von höherer Bedeutung sind, von dem Vereinstarife am wenigsten affizirt werden. Ehe wir nun zu einigen Bemerkungen über die wichtigeren Abänderungen übergehen, haben wir noch einen bereits auf dem vorigen Landtage ausgesprochenen Wunsch zu wiederholen, durch dessen Erfüllung nicht nur die gründliche Berathung des Vereinstarifs im Schooße der Kammern, sondern auch die Erreichung anderer wichtiger Vortheile bedingt erscheint. Dies ist der Wunsch, die großherzogliche Regierung möge dahin wirken, daß genau, den Umfang und die Richtung des Handels darstellende Ein- und Ausfuhrlisten, wie dies in andern Staaten geschieht, öffentlich bekannt gemacht werden. Daß die Beurtheilung des Tarifs von der genauen Kenntnis der Bewegungen und des Betrages des Handels in allen Zweigen wesentlich bedingt sey, und daß die Kammern ihre Pflicht und ihr Recht, die Regierung in diesem wichtigen Gebiete der Gesetzgebung zu berathen, nicht wirksam genug zu erfüllen im Stande sind, wenn ihnen nicht das bezeichnete Hülfsmittel dargeboten wird, ist an sich klar. Die Veröffentlichung der Ein- und Ausfuhrlisten wird aber einen noch wesentlichern Dienst durch die Belehrungen leisten, welche daraus der Handel und



die Industrie des Vereines für ihre Unternehmungen schöpfen können. Gegen diesen erheblichen Vortheil kann die Besorgnis, daß solche Darstellungen der Handelspolitik der fremden Staaten dem Vereine gegenüber diene, nicht in die Waagschale gelegt werden, da jeder fremden Regierung ja alles, was ihr eigenes Interesse berührt, aus den Zollregistern ihrer eigenen Verwaltung bekannt ist. Man darf hierin dem Beispiele von Frankreich, Rußland und Großbritannien unbedenklich folgen. Auch in Preußen wurden früher Ein- und Ausfuhrlisten veröffentlicht, und dies war ein günstiger Umstand für unsern Beitritt, indem sie schätzbares Material darboten zur Bekämpfung der Vorurtheile, welche nicht nur aus Mißachtung allgemeiner Gründe, sondern auch aus Mangel an Kenntniß spezieller Thatsachen so Manches, was gegen die Gründung eines engern Vereines auf die als erhöhte Zölle mit Recht geltend gemacht werden konnte, auf den großen deutschen Handelsverein ganz irrig übertrugen.

Von den Bemerkungen, die der Bericht über einzelne Zollsätze enthält, heben wir aus, was darin über die Erhöhung des Zolles von Baumwollengarnen gesagt ist.

Die wichtige Frage aber, ob der geringe Zollsatz von ungleichem ein- und zweidrätigen Baumwollengarnen nicht zu erhöhen sey, hat keine den Ansichten der Mehrheit der Kommission, und insbesondere des Berichterstatters entsprechende Entscheidung erhalten. Man kann gegen diese Erhöhung alle Gründe geltend machen, die gegen jede Begünstigung der einheimischen Industrie, so wie insbesondere gegen die Zölle von Fabrikaten sprechen, welche für andere Zweige Verwandlungstoffe oder Hilfsstoffe bilden. Allein man hat einmal das System eines mäßigen Schutzes angenommen, so handelt es sich auch hier um das rechte Maas und um verhältnismäßige Berücksichtigung. In dieser Hinsicht vermag sich die Mehrheit der Kommission von der Ueberzeugung nicht zu trennen, daß das Interesse der Vereinsindustrie eine Zollerhöhung gebiete, und hegt die Hoffnung und den Wunsch, daß die großherzogliche Regierung nicht nachlasse in ihren Bemühungen, dieses Resultat zu erzielen. Der Zoll von ungleichem ein- und zweidrätigen Baumwollengarnen ist verhältnismäßig ungemein niedrig, und wenn man, da andere Industriezweige diesen Stoff weiter verarbeiten, unbedingt auch zugeben muß, daß nach den richtigen Grundsätzen der Zollanlage ein bedeutender Unterschied zwischen den Garnen und den vollendeten Baumwollenwaaren bestehen kann und soll, so ist das Mißverhältnis, welches die Zollsätze des Vereinstarifs nachweisen, doch so groß, daß die Spinnereien mit Recht gegen unbillige Zurücksetzung sich beschweren. Wie ungleich höher sind nicht, im Verhältnis zu den Preisen der Waaren, die Zölle von allen Eisengattungen, welche ebenfalls den Stoff zu einer weiteren Verarbeitung liefern? Nun ist aber zu erwägen, daß die Bedenkllichkeiten, welche der Erhöhung der verschiedenen Eisengattungen entgegenstanden, hier in weit minderm Maße eintreten. Während nämlich eine Erhöhung der Eisenpreise auf die Produktionskosten fast aller Industriezweige, wie auf das landwirthschaftliche Gewerbe wirkt, würde eine mäßige Erhöhung der Garnpreise nur in dem Gebiete der Baumwollenmanufakturen fühlbar werden können, die durch den verhältnismäßig höchsten Zollsatz geschützt sind. Sodann ist es hier hauptsächlich nur die Verschiedenheit des Kapitals, der technischen Geschicklichkeit und der Kostbarkeit der Triebkräfte, welche dem Zolle einen Einfluß auf die Preiserhöhung gestatten. Daß es aber im Verein an Kapitalien nicht fehlt, zeigt unser Zinsfuß, der dem englischen nahe steht; an Triebkräften, die nichts kosten, haben wir in unbenutzten Wassergefällen im Vereinsgebiete noch einen großen Reichthum. Nur in technischer Geschicklichkeit stehen wir noch zurück, aber eben deshalb rechtfertigt sich ein Zoll, welcher zu Unternehmungen, Verbesserungen und Versuchen anreizt, und wenn nicht sofort, doch allmählig zur Vervollkommnung der Spinnereien, zu wohlfeilen Preisen der einheimischen Garne führt. Die Zollerhöhung rechtfertigt sich auch durch die Betrachtung, daß die Spinnereien zu denjenigen Zweigen gehören, welche dem Aufblü-

hen anderer wichtiger Industriezweige, welche höhere technische Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, hauptsächlich der Maschinenfabrikation, förderlich sind und dem höheren Kunstfleiß und den Kapitalanlagen das weiteste Feld eröffnen. Sie rechtfertigt sich auch durch die Abhängigkeit, in welcher die Baumwollenmanufakturen dem Auslande gegenüber so lange sich befinden, als sie bei weitem den größten Theil ihres Bedarfes an Garnen aus dem Auslande beziehen. Die Einfuhr beträgt gegen 2,000,000 Zentner, nahe so viel, als der Berichterstatter, vor der Gründung des Vereines, denselben geschätzt hatte. Sie rechtfertigt sich endlich auch durch das Interesse, welches der ganze Handel des Vereines und sein Geldmarkt bei der Entscheidung der Frage haben. Einer der wesentlichen Vortheile, welche man sich als Ertrag der Zollvereinigung versprechen konnte, besteht in dem Schutze gegen die unregelmäßigen Zufuhren von Erzeugnissen aller Art, welche der Wechsel der Konjunkturen auf dem britischen Markte früher zur Folge hatte, und welche den deutschen Markt alle Krisen, die das fehlerhafte Geldsystem Großbritanniens periodisch herbeigeführt, mitempfunden ließen. Die Vorhersagung, daß der Verein durch seinen Tarif, gegen jene unregelmäßigen Einfuhren mehr gesichert bleiben werde, hat sich bisher und namentlich in den letzten 6 Monaten im Allgemeinen bestätigt; allein nicht zu läugnen ist, daß die britischen Garne, bei der Seringsfügigkeit des Zolles, immerhin noch einen Leiter zur Fortpflanzung solcher Krisen bilden, und wenn die Wirkung der letzten Krise auch im Ganzen genommen minder fühlbar blieb, sie doch für die Spinnereien des Vereines insbesondere bereits sehr empfindlich geworden ist und noch empfindlicher zu werden droht. Sie empfindet nicht nur den unabwendbaren Nachtheil, welcher in natürlicher Verkettung von Ursache und Wirkung sich an die auf dem wichtigsten Erzeugungsmarkte des Rohstoffes — auf dem Markte der nordamerikanischen Freistaaten — eingetretene Verwirrung des Geldwesens sich knüpft, nämlich den Nachtheil eines konstanten Abfalls des Preises der rohen Baumwolle, der ihr Vorräthe entwerthet, sondern sie leidet auch ganz allein und daher in einem um so stärkeren Maße, in Folge der Verlegenheiten auf dem britischen Geldmarkte, welche die vorliegenden Spinnereien nöthigen, um jeden Preis ihre Erzeugnisse zu verkaufen, und gegen deren verderblichen Einfluß andere Zweige unserer Industrie durch den Vereinstarif geschützt sind, und die Eisenproduktion insbesondere noch neuerdings einen verstärkten Schutz erhalten hat. Mit Recht darf man annehmen, daß gegenwärtig kein Spinnereibetrieb im Vereinsgebiete gefunden werden mag, die nicht mit täglich wachsendem Verlust ihre Arbeiten fortsetzt. Auch von Frankreich her sehen sie sich in Folge ähnlicher dort entstandener Verlegenheiten bedroht. Wenn man gegen die Zollerhöhung das Interesse der Weberei und jener Baumwollenmanufakturen geltend machen wollte, welche den Geweben ihre Vollendungsarbeiten zuwenden, so würde man wenigstens in Beziehung auf den inneren Verbrauch des Vereines an Baumwollenwaaren sich in einem bedeutenden Irrthum befinden. Die Eingangszölle von Geweben aller Art sind so beträchtlich, daß eine mäßige Erhöhung des Zolles von Garnen die Webereien und Druckereien und keine Art von Baumwollenmanufakturen, welche vollendete Waaren liefern, gefährden könnte. In diesen Zweigen nur der inländische Absatz geschützt, so bleibt es für die Spinnereien eben so gleichgültig, ob sie deutsche oder britische Garne verwenden, als für die Druckereien, ob sie aus fremden oder einheimischen Garnen gewebte Stoffe für den Gebrauch zurichten. Den Handwebereien aber insbesondere ist die Fortdauer des niedrigen Zolles eher schädlich, als nützlich. Sie bedroht dieselben mittelbar mit einer rascheren und deshalb schmerzlicheren Beschränkung, während ihre unausbleibliche Einschränkung voraussichtlich weit langsamer erfolgen dürfte, wenn ein erhöhter Zoll zur Erweiterung der einheimischen Garnproduktion einen verstärkten Antrieb gäbe. Man darf es nämlich als gewiß ansehen, daß sehr beträchtliche Kapitalien, welche in solchem Falle der Erwei-



terung bestehender, oder der Gründung neuer Spinnereien zugewendet würden, unter den demaligen Umständen zum großen Theile der Errichtung und Ausdehnung der Maschinenwebereien geschadet werden, weil dieser Zweig sich eines so ungleich größeren Schutzes erfreut.

Es ist einleuchtend, daß durch solche künstliche Hinleitung der Kapitalien auf den bevorzugten Zweig die lebhaftere Mitbewerzung der Maschinenwebereien, welche den Handwebereien den größten Theil ihres bisherigen Verdienstes zu entreißen drohen, gar sehr befördert und die Verkümmern dieses Verdienstes beschleunigt werden muß. Nur in Beziehung auf den Abzug, den die Gewebe und die vollendeten Baumwollenfabrikate des Vereins in fremden Ländern suchen, treten einer bedeutenden und plötzlichen Steigerung der Zölle erhebliche Bedenklichkeiten entgegen. Allein es handelt sich weder von einer plötzlichen, noch von einer, in Vergleichung mit den Zöllen anderer Länder bedeutenden Erhöhung, und eine billige Berücksichtigung der Interessen der Spinnereien konnte wohl, ohne allen besorglichen Nachtheil für die Baumwollenmanufakturen, in der Art stattfinden, daß nach fester Vorausbestimmung der Zollsatz mit jedem Jahre nur um einen bestimmten Betrag und zwar bis auf etwa 8—10 fl. vom Zentner steigen sollte. Eine solche mäßige, allmähliche Erhöhung wird selbst für die Mitbewerzung unserer Baumwollenmanufakturen mit der Industrie anderer Länder auf dritten Märkten nicht bedenklich erscheinen. Unsere Ausfuhr an Baumwollenwaaren wird immer beschränkt bleiben, und würde sie periodisch an Ausdehnung gewinnen, so wäre ein solcher, immerhin präferirter Gewinn gar nicht in Anschlag zu bringen gegen die unermesslichen Vortheile, welche die Erweiterung unserer Garnproduktion nahe auf das Maß unseres Bedarfs darbieten würde. Für die ganz feinen Garne, die wir wohl noch längere Zeit aus Großbritannien zu beziehen fortfahren werden, ist ein Zoll von 8—10 fl. eine kaum fühlbare Aufgabe. Die große Masse unseres Bedarfs könnte aber dadurch unseren Spinnereien allmählich gesteuert werden. In diesem Gebiete hat die Vereinsindustrie die größte ihrer möglichen Eroberungen zu machen, eine Eroberung, die weit werthvoller wäre, als ein von dem Schwanken der fremden Tarife u. mannigfaltigen anderen Zufällen abhängiger Abzug auf auswärtigen Märkten. Nirgend ein Zollsatz im Interesse der einheim. Industrie zu rechtfertigen, so ist es ein mäßiger Saugzoll zu Gunsten eines Zweiges, der in Beziehung auf den Werth und Umfang seiner Produktion zu den wichtigsten gehört, zu dessen Anblühen alle natürlichen Bedingungen im Vereinsgebiete in gleicher Weise, wie in Großbritannien und Frankreich, vorhanden sind, der aber um den Besitz des Vereinsmarktes einer fremden, eingebrungenen, bereits erstarkten, mitbewerbenden Industrie mit glücklichem Erfolg streiten zu machen und ihr einen jährlichen Arbeits- und Kapitalgewinn von vielleicht 8—10 Mill. Gulden zu entreißen, hauptsächlich in der ersten Zeit des begonnenen Kampfes der Ermunterung und Unterstützung bedarf, eines Zweiges, auf den eine Reihe anderer Manufakturen sich stützt, denen er ein nothwendiges Material liefert und der auf der andern Seite wiederum eine vermehrte Nachfrage nach den Diensten des höhern Kunstfleißes hervorruft und durch seine Bedürfnisse den interessantesten Werkstätten der Industrie Nahrung giebt. In dem Vereinstarif ist kein Zollsatz zu finden, der dem Zwecke, den der Verein will, und den er fast überall mit Weisheit, Mäßigkeit und Glück verfolgt, besser entspricht, als dies nach der Ansicht der Kommission von einem, in dem bezeichneten Maße erhöhten Zolle von Garnen behauptet werden könnte. Der Tarif fällt gerade da aus seinem System, wo von der Anwendung seiner Grundsätze der reichlichste Gewinn zu erwarten wäre. Die Kommission hat übrigens keinen Antrag zu stellen, da die großherzogliche Regierung nach ihren schon früher gegebenen Erklärungen ein den hier geäußerten Ansichten entsprechendes Resultat zu erstreben beabsichtigt. Möchte der Erfolg ihren Bemühungen nicht fehlen, und dadurch den unzähligen Vortheilen des Vereines noch ein weiterer sehr erheblicher beigefügt werden!

### Portugal.

Lissabon, 26. Mai. Das gestern gefeierte Fest des Frohnleichnam oder do corpo de deos verliert, je weiter es sich von der alten Zeit entfernt, desto mehr von seiner ehemaligen Herrlichkeit. Sonst kam so Vieles zusammen, was diese Prozession zu einer der imposantesten der katholischen Christenheit machte. Im größten Schmuck mit Indiens Perlen und Brasiliens Edelsteinen standen da die Gruppen der Frauen auf den Balkonen und an den Fenstern, von den karmoisinrothen seidnen Draperien der geputzten Häuser umgeben. Nun, diese Zeiten sind vorüber; wo sonst mehr denn tausend Priester paradirten, kommen jetzt keine Hundert zusammen; wo sonst Linienmilitär in kriegerischer Haltung aufmarschirte, postiren sich friedliche Nationalgardisten, nachlässig in Haltung und Kleidung. Was Wunder also, wenn das weibliche Geschlecht es kaum noch der Mühe werth hält, die Papilloten aus den Haaren zu nehmen, um nicht als völlige Nachstücke in den karmoisinrothen Rahmen hinauszutreten? Alles ist so ganz anders jetzt, kein Ernst ist mehr dabei, und selbst St. Georg, der Schutzpatron Lissabons, der, mit schwarzen Trompetern voran, mit einem grüneharnischten Standartenträger und mit kleinen Pagen zu Pferde folgt, sonst so ernst auf seinem verständigen Schimmel, hatte diesmal leichtfertig ein junges scheues Pferd bestiegen, das sich fortwährend bäumte, und ganz unanständig hinten ausschlug. St. Georg, ohnedem schon alt, wurmstichig und nicht sattelfest, konnte bei diesen Sprüngen nur mit Mühe durch zwei Schwarzmäntel des Senats in Balance gehalten werden. Nach der Eiferte des Marstalls von St. Georg dürfen die beiden königlichen Stallbedienten den Zaum seines Rosses nur mit weißen Schmutztüchern anfassen, so wie an fürstlichen Höfen der Mundschenk die Flaschen der Extraweine auch nur mit einer Serviette umfaßt; dadurch wurde das Thier immer wilder, und als ihm auf dem Einzug ins Kastell, wo er seinen Sitz hat, die Schlüssel überreicht, und dabei wie gewöhnlich die Kanonen gelöst wurden, that das Pferd einen Seitensprung, und St. Georg stürzte herab. Wie verlautet, soll er die Nase beschädigt und den Arm gebrochen haben, womit er den Lindwurm bedroht. Vor dem Eingange der Kathedrale, zu welchem eine Menge breiter Stufen führt, war im Schatten weit übergreifender ausgepannter Segeltücher ein kleiner Pavillon von rothem Sammet mit Gold für die kön. Familie errichtet, von welcher aber diesmal Niemand erschien, als der Gemahl der Königin in Generalsuniform mit übergeworfene Ordensmantel von weißem Crepe. Da dessen Begleitung der Prozession vorher durch das Diario do Governo angekündigt worden war, so hätte man glauben sollen, daß dieses Beispiel mehrere vom Hof und Adel herbeilocken würde; allein es scheint, als wenn man gerade deswegen weggeblieben wäre, denn außer dem Kriegsminister fehlten sogar die beiden andern Minister, und der Prinz hatte in dem Gefolge hinter sich nur 5 Rathsherren, die ex officio zugegen seyn müssen, und



8 Ordensritter, während sonst das Gefolge das brillanteste und aus mehreren hundert Fidalgos zusammengesetzt war. Der Prinz kam in einem geschmackvollen Staatswagen, von 6 englischen Pferden und dem englischen Kutscher geführt, angefahren, in Begleitung des dienstthuenden Kammerherrn der Königin. Vorausritten 2 Lanziers und die 4 Stallbedienten mit ihren großen Dreikantern und steif aufrecht stehenden Spießruthen. Hinter dem Wagen eine Eskorte von 1 Offizier und 24 Lanziers; darauf die leere Staatskutsche, ebenfalls mit 6 braunen Engländern bespannt, und nur der Adjutant des Prinzen in einer zweiräderigen Chaise. (A. 3.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

**Karlsruhe.** (Offene Gehülfsstelle.) Bei einer Verrechnung in der schönsten Gegend des badischen Unterlandes ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalte von 200 fl., nebst freier Kost, Logis, Wäsche, Holz &c. ledig geworden.

Die hiezu Lusttragenden werden ersucht, ihre Briefe bei dem Komtoir der Karlsruher Zeitung unter dem Zeichen W. F. abzugeben.

**Offenburg.** (Holzversteigerung.) Montag, den 26. Juni, werden in nachgenannten Schlägen und Distrikten der Bezirksforsterei Wolfach durch Bezirksförster Warkönig versteigert:

Distrikt Roshard, Schlag No. 1 a:

- 9 Stämme Holländerholz,
- 65 " gemeines und Hölliches Nesholz,
- 7 Stück tannene Säglöße,
- 1 " buchener Nugholzflöz,
- 20 1/2 Klafter tannenes Scheiterholz,
- 11 1/4 " " Prügelholz.

Distrikt vorderes Bantschenloch, Schlag No. 2:

- 232 Stämme Holländerholz,
- 512 " gemeines und Hölliches Nesholz,
- 46 Stück tannene und
- 1 " buchener Nugholzflöz,
- 1/2 " buchenes Scheiterholz,
- 84 1/4 " tannenes
- 1/2 " " Küblerholz,
- 63 1/2 " " Prügelholz.

Distrikt Eckenhard, Schlag No. 3 b:

- 4 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 35 1/2 " tannenes
- 1/2 " tannenes Küblerholz,
- 1 1/4 " buchenes Prügelholz,
- 46 " tannenes

Distrikt Regelsöple:

- 75 Stämme Holländerholz,
- 332 " gemeines und Hölliches Nesholz,
- 38 Stück tannene Säglöße,
- 2 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 48 1/2 " tannenes
- 1/4 " " Küblerholz,
- 3/4 " buchenes Prügelholz,
- 46 " tannenes

Distrikt Kasselhalder, Schlag No. 5:

- 126 Stämme tannenes Holländerholz,
- 281 " gemeines und Hölliches Nesholz,
- 45 Stück tannene Säglöße,
- 3 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 52 1/2 " tannenes
- 1 1/2 " " Küblerholz,
- 1/2 " buchenes Prügelholz,
- 53 1/2 " tannenes

Distrikt Barlach, Schlag No. 5:

- 15 Stämme Holländerholz,
- 34 " gemeines und Hölliches Nesholz,
- 14 Stück tannene Säglöße,
- 10 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 23 " tannenes
- 1/4 " buchenes Spaltholz,
- 6 " " Prügelholz,
- 12 1/2 " tannenes

Distrikt Althaus, Schlag No. 6:

- 209 Stämme Holländerholz,
- 492 " gemeines und Hölliches Nesholz,
- 78 Stück tannene Säglöße,
- 35 " Vermächstangen,
- 10 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 106 1/2 " tannenes
- 53 1/2 " " Prügelholz,
- 1 1/4 " " Küblerholz,

Distrikt Sommerberg:

- 2 Stämme Gemeinholz,
- 1/2 Klafter tannenes Prügelholz.

In verschiedenen Distrikten:

- 2 Stämme Holländerholz,
- 13 " gemeines und Hölliches Nesholz,
- 1 tannener Säglöz,
- 1 1/2 Klafter tannenes Scheiterholz,
- 1/4 " " Prügelholz.

Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr bei Tobias Ambrüger in Rippoldsau statt.

Offenburg, den 18. Juni 1837.

Großh. badisches Forstamt.  
Aus Auftrag:  
Rotberg.

**Nr. 3714. Mähringen.** (Aufforderung und Forderung.) Der unten signalisirte Gottlieb Baumann von Mähringen, welcher dahier wegen Waareneinschwärzung eine Arreststrafe von 846 Tagen zu erstehen hat, hat sich von seiner Heimath entfernt und soll sich in die Schweiz begeben haben.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich dahier zur Erhebung seiner Freiheitsstrafe zu stellen, und zugleich werden alle Polizeistellen ersucht, auf ihn scharf zu sehen und im Betretungsfall anher abzuliefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

- Namen, Gottlieb Baumann.
- Alter, 45 Jahre.
- Größe, 5' 7".
- Statur, stark.
- Gesichtsform, länglich.
- " farbe, gesund (lebhaft).
- Haare, roth.
- Stirne, gewölbt.
- Augenbraunen, roth.
- Augen, braun.
- Nase, breit.
- Mund, mittlern.
- Bähne, gut.
- Kinn, breit.
- Bart, röthlich.

Mähringen, den 11. Juni 1837.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.  
Wärth.

**Karlsruhe.** (Wasserkraft zu vergeben.) In der Nähe von Karlsruhe ist noch eine bedeutende Wasserkraft zu vergeben. Nähere Auskunft erteilt das Komtoir der Karlsruher Zeitung.